



Beschlussvorlage

| | | | |
|---|---|---------------------------------------|---|
| Vorlage: BV/0146/2018 | | Datum: 19.02.2018 | |
| Baudezernent | | | |
| Verfasser: | 66-Tiefbauamt | Az.: 66.3.1 | |
| Betreff: | | | |
| Projekt P66 1065, Blindbachdole in Ehrenbreitstein | | | |
| Gremienweg: | | | |
| 27.02.2018 | Ausschuss für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung | <input type="checkbox"/> einstimmig | <input type="checkbox"/> mehrheitl. |
| | | <input type="checkbox"/> abgelehnt | <input type="checkbox"/> Kenntnis |
| | | <input type="checkbox"/> verwiesen | <input type="checkbox"/> vertagt |
| | | <input type="checkbox"/> Enthaltungen | <input type="checkbox"/> Gegenstimmen |
| | TOP öffentlich | | <input type="checkbox"/> ohne BE <input type="checkbox"/> abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert |

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für allgemeine Bau – und Liegenschaftsverwaltung beschließt, den Auftrag für die Bauleistungen –vorbehaltlich der notwendigen überplanmäßigen Mittelbereitstellung durch den Stadtrat zu erteilen. Nach erfolgter Zustimmung geht der Auftrag an die Firma: Aarsleff Rohrsanierung GmbH, Auf dem Seidenberg3a,53721 Niederlassung Siegburg Die Auftragssumme beträgt **-1.793.604,26-€ (brutto)**.

Unter der Projektnummer P66 1065 stehen für die Umsetzung der Maßnahme 1.800.000 € zuzüglich 50.000 € konsumtive Mittel zur Verfügung. Die Gesamtkosten der Maßnahme haben sich auf 2.255.000 € erhöht.

Zur Finanzierung der Gesamtmaßnahme sind zusätzlich 455.000 € überplanmäßig bereit zu stellen; der entsprechende Stadtratsbeschluss wird beantragt.

Begründung:

Die Verrohrung der Blindbachdole ist in einem baulich sehr schlechten Zustand.

Aufgrund des schlechten Gesamtzustandes der Verrohrung ist eine Bauwerkssanierung unumgänglich, um die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs auf den Verkehrswegen über der Verrohrung dauerhaft gewährleisten zu können.

Da bei einer erneuten Ausschreibung mit keinem günstigeren Angebot zu rechnen ist, wird eine Vergabe empfohlen. Es sollte eher damit gerechnet werden, dass sich der Ausschreibungs- und Vergabezeitpunkt bei einer erneuten Veröffentlichung auch negativ auf die Preisbildung auswirken kann.

Das Rechnungsprüfungsamt hat der Vergabe –noch nicht- zugestimmt.

Anlage/n:

Vergabevermerk vom 19.02.2018

Historie: